

Fassung 2: 04.03.2026

Gymnasium auf den Seelower Höhen Schulprogramm

Gymnasium mit offenem Ganztagsangebot

Gymnasium auf den Seelower Höhen
Bertolt-Brecht-Str. 3
D-15306 Seelow
Tel.: (03346) 415 / Fax: (03346) 843030
E-Mail: Sekretariat@gymnasiumseelow.de
Internet: <https://gymnasiumseelow.de>

Inhalt

1	Unser Schulprogramm.....	3
2	Unser Leitbild.....	3
3	Das Gymnasium auf den Seelower Höhen – ein Portrait.....	4
4	Chronik	5
5	Pädagogische Grundsätze, Entwicklungsziele, Schwerpunkte.....	7
5. A	Umsetzung der Rahmenlehrplanvorgaben	7
5. B	Tiefenstruktur von Unterricht	8
5. C	Ausgestaltung der Schwerpunktbildung im Rahmen der Stundentafel.....	8
5. D	Stärkung der sprachlichen und mathematischen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler 8	
5. E	Grundsätze der Bewertung von Schülerleistungen.....	8
5. F	Hausaufgaben.....	9
5. G	Förderung, Beratung, Betreuung	9
5. H	Reflektion, Diagnostik, Evaluation und Schulvisitation	10
5. I	Distanzunterricht.....	10
5. J	Vertretungsregelungen	11
5. K	Gewaltprävention und Kinderschutz.....	11
5. L	Demokratiebildung, Gremienarbeit	11
5. M	Fortbildung	12
5. N	Digitale Medien	12
5. O	Berufs- und Studienorientierung.....	13
5. P	Schulfahrten und Schulpartnerschaften	14
5. Q	Ganztag und Kooperationen mit außerschulischen Partnern, Sponsoren.....	15

Anlagen

- 1 Anlage Fachpläne zum schulinternen Curriculum
- 2 Anlage Bewertung von Schülerleistungen
- 3 Anlage „Verlässliche Schule“ (Vertretungskonzept)
- 4 Anlage Kinderschutzkonzept (in Arbeit)
- 5 Anlage Medienentwicklungsplan (MEP)
- 6 Anlage Schulfahrtenprogramm
- 7 Anlage Ganztagskonzept

1 Unser Schulprogramm

Dieses Schulprogramm dokumentiert die gemeinsamen Ziele unserer pädagogischen Arbeit und wie wir unseren Bildungs- und Erziehungsauftrag konkret am Gymnasium auf den Seelower Höhen erfüllen wollen. Gleichzeitig ist es für uns ein wichtiges Instrument der Planung, Gestaltung und Überprüfung unserer pädagogischen Arbeit.

Das Schulprogramm wird von der Steuergruppe Schulprogramm in enger Abstimmung mit den schulischen Gremien stetig weiterentwickelt und von der Schulkonferenz beschlossen.

Unser erstes Schulprogramm entstand im Jahr 1999 und wurde im Jahr 2003 überarbeitet. Seither sind zahlreiche weitere Überarbeitungen erfolgt.

Mit der vorliegenden Fassung wird das Schulprogramm in einer geänderten Struktur vorgelegt: Die einzelnen Kapitel wurden teilweise verschlankt und jährlich neu zu beschließende Themen wurden in den Anhang ausgelagert. Die Zahl der jährlich zu überarbeitenden und nachzuweisenden Konzepte wächst an. Diese finden sich im Anhang des Schulprogramms. Diese Konzepte spiegeln wesentliche Beschlusslagen, die z.T. für die Ausgestaltung des Schuljahres und Schullebens die Schulentwicklung bedeutsam sind. Zudem hat das vorliegende Schulprogramm die Änderungen gem. Rundschreiben 2/24 (RS 02/24) aufgenommen und folgt im Wesentlichen der hier abgebildeten neuen Struktur.

2 Unser Leitbild

Wir wollen junge Menschen in ihrer individuellen kognitiven und sozialen Entwicklung fördern, damit sie ihr Leben in unserer Gesellschaft kompetent und eigenständig gestalten können. Dafür bieten wir ihnen eine pädagogisch differenzierte, wissenschaftspropädeutische Allgemeinbildung, welche als solide Grundlage lebenslangen Lernens dient.

Deshalb sind wir eine Schule, in der jeder Einzelne motiviert und von Neugier getrieben bestmögliche Ergebnisse in einer angenehmen Arbeitsatmosphäre erbringen kann. Leistungsbereitschaft wird anerkannt, gefordert und gefördert. So schaffen wir eine solide Grundlage für das Leben in einer humanen und sozialen Leistungsgesellschaft. (Leistung)

Deshalb sind wir eine Schule, in der sich alle wohl fühlen und jeder seinen Platz finden kann. Unsere Schule versteht sich als Lebensraum und will jedem helfen, sich selbst zu erkennen, sich weiter zu entwickeln und sich in unserer Gesellschaft sowie in einer globalen Welt orientieren zu können. (Identifikation)

Deshalb sind wir eine Schule, in der gegenseitiges Verstehen die Voraussetzung gemeinsamen Arbeitens ist. Daher gehen wir stets offen, sachlich und respektvoll miteinander um; das Konfliktmedium ist das Wort, die Verständigung das Ziel. (Kommunikation)

Deshalb sind wir eine Schule, in der auf der Grundlage eines Wertekonsenses Regeln für das Zusammenleben bestehen. Eigenverantwortliches Engagement und eine demokratische Grundhaltung sind Ziele dieses gemeinsam zu gestaltenden Prozesses. (Verantwortung)

Deshalb sind wir eine Schule, die jeden Schüler willkommen heißt, unabhängig seiner körperlichen und geistigen Voraussetzungen, seiner sozialen Herkunft, seiner kulturellen oder religiösen Bindung sowie seines Lebensstils. (Toleranz und Inklusion)

Deshalb sind wir eine Schule, die einerseits dem traditionellen Fachunterricht folgt, andererseits fachübergreifend und fächerverbindend arbeitet, um neben den traditionellen fachlichen

Kompetenzen besonders auch die Sprach- und Medienkompetenz der Lernenden zu fördern, wobei mögliche außerschulische Lernorte und Partner genutzt werden. (Lernen)

3 Das Gymnasium auf den Seelower Höhen – ein Portrait

Das Gymnasium auf den Seelower Höhen (bis 1990 Erweiterte Oberschule) besteht seit über 50 Jahren als höhere Bildungseinrichtung. Wir bieten als öffentliche Schule in Trägerschaft des Landkreises eine kostenfreie, moderne und wissenschaftspropädeutische Allgemeinbildung an, die unseren Absolventen einen auf solidem Wissen und Können basierenden Einstieg in die akademische oder berufliche Laufbahn ermöglicht. Die Bildung und Erziehung in unserem Gymnasium ist an keine Weltanschauung oder Religion gebunden. Sensibilität und Toleranz im Umgang mit Diversität sollen in unserem Schulleben eine Selbstverständlichkeit sein. Für unsere Arbeit sind zudem regionale, soziale Aspekte sowie Besonderheiten unseres schulischen Lebens relevant.

Das Einzugsgebiet in unserer ländlichen Region ist eines der größten bundesweit, so dass die Unterrichtszeiten und Ganztagsgestaltung auch durch den Schülertransport bestimmt werden. Die durchschnittliche Schulwegzeit unserer Schülerinnen/Schüler beträgt 45 Minuten.

Die folgende Übersicht zeigt die Entwicklung von Schüler- und Lehrkräftezahlen unserer Schule, soweit sie bekannt und rekonstruierbar sind:

Schuljahr	Anzahl der Schüler	Anzahl der Lehrkräfte
1949	42	
2002/03	734	54
2005/06	658	55
2006/07	671	53
2007/08	544	49
2008/09	495	42
2009/10	440	39
2010/11	382	35
2011/12	395	35
2012/13	386	28
2013/14	390	30
2014/15	361	29
2016/17	347	30
2017/18	407	30
2018/19	413	30
2019/20	373	30
2020/21	448	30
2021/22	403	30
2022/23	411	30
2023/24	422	30
2024/25		
2025/26		

In der Sekundarstufe I unterrichten wir dreizügig. Ab der Klassenstufe 9 belegen die Schüler ein Wahlpflichtfach. Für die Schüler der Sekundarstufe I eröffnen wir im Rahmen des „offenen Ganztages“ zusätzliche Angebote.

Ab der Klassenstufe 11 werden mindestens sieben Grundkurse, ein Seminarkurs sowie zwei Leistungskurse belegt.

Unsere Schule besteht aus zwei Gebäuden mit Unterrichtsräumen, der Turnhalle und der Cafeteria. Die Cafeteria verfügt über weitere Räumlichkeiten für den Ganzttag. Alle Unterrichtsräume verfügen über interaktive digitale Boards, WLAN sowie klassische Schreibtafeln. Die Boards können von den SuS über ihre persönlichen Tablets angesteuert werden. Daneben existieren drei PC-Räume, die nicht nur vom Informatikunterricht genutzt werden.

Der Unterricht findet i.d.R. in den Räumen des Fachlehrers statt. Folgende Räumlichkeiten stehen uns zur Verfügung:

Räume / Fachräume	Anzahl
Allgemeine Unterrichtsräume	20
Fachräume für den sprachlich-künstlerischen Bereich	6
Fachräume für den mathematisch-naturwissenschaftlichen Bereich	7
Fachräume für den gesellschaftswissenschaftlichen Bereich	6
PC-Räume	3
Räume mit interaktiver digitaler Tafel	30
Sporthalle, Sportplatz, Cafeteria mit Bühne und Bibliothek	je 1

In der Cafeteria stehen den Schülern vier AG-Räume zur Verfügung. Hier besteht hier die Möglichkeit, ein Mittagessen oder einen Imbiss einzunehmen sowie die Pausen und Freistunden zu verbringen. Die Cafeteria wird für unterschiedliche schulische und kulturelle Veranstaltungen genutzt.

Auf dem Schulgelände befindet sich neben der Turnhalle unter freiem Himmel ein Beach-Volleyballfeld, ein Basketballkorb sowie eine wetterfeste Tischtennisplatte. Für den Sportunterricht stehen zudem das Stadion des Sportvereins Victoria Seelow e. V. mit einer Tartanbahn, die Tennisanlage des Tennisclubs Seelow e.V. sowie zur teilweisen Nutzung die Sporthalle des OSZ zur Verfügung.

4 Chronik

Die folgende tabellarische Übersicht fasst ohne Anspruch auf Vollständigkeit wesentliche Ereignisse und Entwicklungen der Schulgeschichte, soweit bekannt und rekonstruierbar, zusammen:

1949	Gründung und Eröffnung der Erweiterten Oberschule (EOS) Seelow in der Ernst-Thälmann-Straße
1952/53	Erste Abiturprüfung mit 30 Schülern
1953	Politische Verfolgung einiger Lehrkräfte, Mitarbeiter und Schüler
1958/59	Einführung eines Unterrichtstages in der Produktion (UTP)
1962	In der vierjährigen Oberschulzeit konnten mit dem Abitur Facharbeiterbriefe (z. B. Bauarbeiter, Gärtner) erworben werden.
1973	Schulneubau in der Bertolt-Brecht-Straße 3 (heutiger Standort)

Oktober 1974	Schule erhält den Namen „Karl Marx“
1982	Umwandlung der EOS in eine Polytechnische Oberschule - POS (Klasse 1-10) mit EOS - Stufe (Klasse 11-12)
1986/87	Einführung des Faches Informatik (Kl. 11)
1989/90	Politische Wende in der DDR, Bildungsreform, Schulstrukturen in Brandenburg in Anlehnung an das Partnerland Nordrhein-Westfalen
1991	Gymnasium etabliert sich vierzünftig; anwachsende Schülerzahlen führen zu einer problematischen Raum- und Unterrichtssituation
1994/95	Erste Abiturprüfung nach neuem Recht
März 1996	Einweihung eines weiteren Unterrichtsgebäudes mit 16 Klassenräumen, 4 Nebenräumen und einem Lehrerzimmer
Mai 1997	Neuer Name: „Gymnasium auf den Seelower Höhen“
1999-2004	Teilnahme am Programm der Bund-Länder-Kommission: „Qualitätsverbesserung an Schulen und Schulsystemen“ (Brandenburg: SeSuS)
Juni 1999	Teilnahme von 89 Schülern an der Qualitätsuntersuchung an Schulen zum Unterricht im Fach Mathematik des Landes Brandenburg (QuaSUM)
August 2001	Aufnahme der ersten Leistungsprofilklasse (Vorläufer für einen auf 12 Schuljahre verkürzten Abiturlehrgang)
Juni 2002	Gestaltung eines Mittelaltermarktes im Rahmen der 750-Jahr-Feier der Stadt Seelow
November 2002	2. Platz beim Wettbewerb „Innovative Schulen“
Mai 2003	Festveranstaltung „50 Jahre Abitur“
April 2004	Beginn der Partnerschaft mit der senegalesischen Partnerschule (Lycée Rufisque) mit regelmäßigem Lehrer/Schüler-Austausch
August 2004 bis Juli 2006	Gymnasium nimmt am COMENIUS Programm der EU teil: Thema: Umwelt und Ernährung mit Partnerschulen aus Ballymena (Nordirland), Strasbourg (Frankreich), Domodossola (Italien) und Jerez de la Frontera (Spanien)
März 2005	Teilnahme an einer der Pilot-Schulvisitationen im Land Brandenburg
2005	Partnerschaft / Projektverbund mit einer Schule in Brest (Weißrussland)
August 2006	Eröffnung des offenen Ganztags für die Sekundarstufe I
Juni 2007	Einführung des Ehrenbuchs des Gymnasiums
August 2007	Eröffnung der Cafeteria
2009	Zulassung als Prüfungszentrum für ECDL („Computerführerschein“)
November 2009	Schulvisitation
September 2011	Jubiläum: 20 Jahre Gymnasium
Februar 2014	Schulvisitation

September 2016	Prüfungszentrum für TOEFL
November 2016	Studientag zur Erarbeitung des schulinternen Curriculums
2018	Verabschiedung von Schulleiterin Anita Mielitz in den Ruhestand
2018/2019	Diskussion und Schulkonferenzbeschluss zur Einführung des Tablet-unterstützten Unterrichts mit elternfinanzierten Geräten
August 2019	Einführung der elternfinanzierten Tablets in den Jahrgangsstufen 7 und 8 starten Neuer Schulleiter Hr. von Campenhausen Aufstellung der Figur „Mutter mit Kind“ von Erika Stürmer-Alex auf dem Schulhof
2020/2021	Coronapandemie mit Schulschließungen und Distanzunterricht
2023/2024	Freiwillige Teilnahme an der Pilotphase der neu konzipierten Schulvisitation
2024/2025	Einführung eines täglichen 20-minütigen Lesebandes in Jgst. 7, Aufstellung der Figur „Von der Höhe“ von Helge Leiberg auf dem Schulhof
2025/2026	30 Jahre Brest-Partnerschaft

5 Pädagogische Grundsätze, Entwicklungsziele, Schwerpunkte

Unter dieser Überschrift versammelt das Schulprogramm kapitelweise Themen, die für die Unterrichtsgestaltung und unser Schulleben von besonderer Bedeutung sind. Aussagen zu den Themen a-h, Nr. 2.1 des Rundschreibens 2/24 werden entsprechend integriert.

Zu einigen der aufgeführten Themenbereiche existieren zusätzlich eigenständige Konzepte die sich im Anhang des Schulprogramms finden.

5. A Umsetzung der Rahmenlehrplanvorgaben

(-> Anlage: Schulinternes Curriculum: Schuleigene Fachpläne)

Der Unterricht orientiert sich an den Rahmenlehrplänen des Landes Brandenburg, dem Schulinternen Curriculum sowie den Prüfungsschwerpunkten für das Abitur.

Die schuleigenen Fachpläne für die einzelnen Unterrichtsfächer bilden zusammen das Schulinterne Curriculum. Die schuleigenen Fachpläne werden jährlich von den Fachkonferenzen angesehen und ggf. überarbeitet. Sie setzen die Vorgaben der Rahmenlehrpläne um, berücksichtigen aber darüber hinaus standortspezifische Bedingungen, etwa die Möglichkeit der Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern, Integration der übergreifenden Themen (ÜT).

Überprüfungen des von den Schülerinnen und Schülern erreichten Kompetenzniveaus gem. der Vorgaben der Rahmenlehrpläne finden standartmäßig im Rahmen zentraler Prüfungen (Vera 8, OA 8, P 10, zentrale schriftliche Abiturprüfungen) oder in Anwendung zentral vorgegebener Testmaterialien (LAL) statt. Damit besteht die Möglichkeit, die Leistungen der Jahrgänge mit dem Landesdurchschnitt zu vergleichen. Etwaige Differenzen werden von den Fachkonferenzen ausgewertet und in den Planungen für das Folgejahr entsprechend berücksichtigt.

5. B Tiefenstruktur von Unterricht

Als unterrichtendes Team fühlen wir uns den drei Basisdimensionen von Tiefenstruktur des Unterrichts, Klassenführung, konstruktive Unterstützung und kognitive Aktivierung, verpflichtet. Auch wenn diese Dimensionen nicht direkt sichtbar sind, sind sie für uns entscheidend für wirksamen Unterricht. Aspekten wie klare Strukturen, positive Fehlerkultur, das Eingehen auf die Lernenden und die Anregung zum aktiven Denken fühlen wir uns als Lehrende verpflichtet.

5. C Ausgestaltung der Schwerpunktbildung im Rahmen der Stundentafel

Als kleines Gymnasium mit einem sehr großen ländlichen Einzugsgebiet ist es unsere Aufgabe ein verlässliches Unterrichtsangebot mit einem „klassischen“ Fächerkanon zu realisieren. Scherpunktbildungen sind einerseits personell kaum darzustellen, noch würde man mit einer einseitigen Schwerpunktsetzung den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler gerecht werden, die zu unserem Gymnasialstandort keine erreichbare Alternative zur haben.

Soweit „Schwerpunktstunden nicht anderweitig zur Absicherung des Unterrichts benötigt werden, werden sie in den Jahrgangsstufen XXXX den Fächern XXXXXX zur Verfügung gestellt.

5. D Stärkung der sprachlichen und mathematischen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler

Die Förderung der sprachlichen und mathematischen Kompetenzen ist Aufgabe aller Fächer. Dabei sind die Fachkonferenzen der Fächer Deutsch, Mathematik und Englisch in besonderer Weise bei der Förderung der sprachlichen und mathematischen Kompetenzen gefordert. Die jährliche Überarbeitung der schulinternen Fachpläne in diesen Fächern erfolgt u.a. mit Blick auf die Auswertung der Leistungsergebnisse in den zentralen Arbeiten und Prüfungen.

Neben dem Unterricht gem. RLP tragen weitere Aktivitäten zur Förderung der Grundkompetenzen in den Bereichen Mathematik und Sprache bei. So tragen z.B. alle Lehrkräfte im Rahmen des Lesebandes in Jgst. 7 zur Förderung der Lesekompetenz bei. Im Rahmen von Känguru und Matheolympiade werden Leistungsanreize für das Fach gesetzt. Daneben macht der Ganztagswochen Tag wo möglich Förderangebote.

5. E Grundsätze der Bewertung von Schülerleistungen

(-> 2 Anlage Bewertung von Schülerleistungen)

Leistungsbewertungen sind notwendiger Bestandteil des pädagogischen Prozesses und schätzen den Stand der Kompetenzentwicklung jedes Schülers ein. Sie basieren auf verifizierten Kriterien und werden didaktisch-methodisch reflektiert in den Unterrichtsverlauf integriert.

Bei der Bewertung der Leistungen unserer Schüler gelten für uns die Grundsätze der Objektivität, Transparenz und Gerechtigkeit.

Gesetzliche Grundlagen:

- Brandenburgisches Schulgesetz (in der Fassung von 2014, insbes. Abschn. 3)
- VV zur Leistungsbewertung in den Schulen des Landes Brandenburg (in der Fassung vom 21.07.2011)

Zudem basiert die Leistungsbewertung an unserem Gymnasium auf den von unseren schulischen Gremien gefassten Beschlüssen (vgl. Anlage 4)

- a) zu Kriterien für die mündliche Mitarbeitsnote (Beschluss der Lehrerkonferenz v. 28.06.2010),
- b) schuleinheitliche Festlegung zur Form schriftlicher Arbeiten (Beschluss der LK v. 11.02.2009)

- c) zu Kriterien für die Bewertung von mündlichen Vorträgen und Präsentationen (Beschluss der LK v.19.01.2011),
- d) zum Protokollieren und Bewertung von Gruppenarbeit (Beschluss der LK v. 11.06.2012),

Die Bewertung der Leistungen der Schüler der Sekundarstufe I erfolgt durch Noten im Spektrum von 1– 6.

Am Ende eines jeden Schuljahres wird das Arbeits- und Sozialverhalten (ASOV) der Schüler eingeschätzt.

Die Bewertung der Leistungen der Schüler in der Sekundarstufe II erfolgt primär durch Punkte im Spektrum von 15 – 0 (ggf. auch Noten mit Tendenz).

Zudem gibt es für alle Lernenden kontinuierlich verbale Bewertungen seitens der Fachlehrkräfte und regelmäßige individuelle Gespräche zum Zweck der Leistungsfeststellung, Beratung und Motivierung.

Ungefähr zur Hälfte eines jeden Halbjahres, im Vorfeld der Elterngespräche, werden die Schüler und Eltern mit Hilfe von „Quartalsnoten“ über den aktuellen Leistungsstand informiert.

Die in jedem Halbjahr, i.d.R. im Anschluss an die „Quartalsnoten“ stattfindenden Elternsprechtage bieten ebenfalls die Möglichkeit, das Leistungsvermögen und den Stand der Entwicklung der Schülerpersönlichkeit festzustellen und weitere Schritte festzulegen.

Fach- und Jahrgangsspezifische Aspekte der Leistungsbewertung werden jährlich von den Fachkonferenzen vor Schuljahresbeginn beraten und in den Fachkonferenzprotokollen festgelegt.

5. F Hausaufgaben

Hausaufgaben dienen der Übung und Vertiefung von Unterrichtsinhalten, sollen die Selbstständigkeit fördern und sind eine regelmäßige Pflicht.

Zu den Hausaufgaben gehören als regelmäßige selbständige Pflicht das Üben, Wiederholen und Festigen des behandelten Unterrichtsstoffs, das Nacharbeiten im Krankheitsfall, eine sorgfältige Hefterführung, die Vorbereitung auf den folgenden Unterrichtstag, das Mitbringen erforderlicher Arbeitsmaterialien.

Die Kontrolle und regelmäßige Rückmeldung durch Lehrkräfte, auch im Hausaufgabenheft, sind zur Förderung der Motivation entscheidend.

5. G Förderung, Beratung, Betreuung

Inklusion ist ein Weg, den wir als Schulgemeinschaft zusammen gehen. Zu Beginn eines jeden Schuljahres werden Information und Abstimmungen zu einzelnen Schülerinnen/Schülern im Rahmen von Klassenkonferenzen getauscht und vorgenommen. Unterstützung erfahren wir durch den schulpsychologischen Dienst, eine förderpädagogisch ausgebildete Lehrkraft, die wöchentlich für drei Stunden der Schule beratend zur Seite steht, durch das Jugendamt von Lehrkräften, die in den Bereichen Lese-rechtschreibschwäche oder Rechenschwäche fortgebildet sind.

Inklusion gelingt, wenn wir die vielfältigen individuellen Dispositionen unserer Lernenden in Förderung, Beratung und Betreuung u.a. im Rahmen der folgenden Maßnahmen ernst nehmen:

- Planung und didaktisch-methodische Gestaltung des Unterrichts unter Berücksichtigung einer angemessenen bzw. individuell zugeschnittenen Differenzierung (inhaltlich, methodisch, Arbeitsumfang und –tempo, Leistungsbewertung, individuelle Hilfen), besondere Aufmerksamkeit für Schüler mit kognitiven, sozial-emotionalen Störungen und für Autisten,

- Beobachtung, Beratung und Unterstützung bei LRS oder Matheschwäche,
- zusätzliche, weiterführende Aufgaben für einzelne Schüler zur Vermeidung von Unterforderung,
- Förderungskonzepte für Schüler mit diagnostiziertem sonderpädagogischen Förderbedarf; Nachteilsausgleich auf Antrag der Eltern, konkrete Maßnahmen durch Beschluss der Klassenkonferenz,
- Bauliche Maßnahmen zur Anpassung der Lernumwelt an spezielle Bedürfnisse: geräuschhemmende Decken zur Verbesserung der Akustik, Behindertentoilette, barrierefreier Zugang zum Haus II und zur Cafeteria; Fahrstuhl im Haus I., individuelle Beratung und Betreuung einzelner Schüler mit Verhaltensauffälligkeiten durch eine Sonderpädagogin, individuelle Betreuung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Schwerpunkten „emotionale und soziale Entwicklung“, „körperliche und motorische Entwicklung“, „Hören“ sowie Autismus,
- individuelle Betreuung einzelner Schüler durch dafür beauftragte Lehrkräfte sowie weitestmögliche Anpassung von Unterricht und Schulalltag an behinderungsspezifische Erfordernisse (Barrierefreiheit, akustische Raumgestaltung).

5. H Reflektion, Diagnostik, Evaluation und Schulvisitation

Unterricht, Leistungsergebnisse, Lernstände, Schulleben und Organisation werden regelmäßig in den folgenden Formaten angesehen und beraten:

- Auswertung der Ergebnisse von Vergleichsarbeiten, Vergleich mit Ergebnissen der Vorjahre und Landesschnitten sowie Beratung zu Maßnahmen für die weitere Arbeit (Schulleitung, Konf. d. LK, Fachkonferenzen, Elternkonferenz):
 - Abitur,
 - Prüfungen Klasse 10 (bis SJ 2024/2025),
 - VERA 8,
 - OA 8.
- LAL 7, in weiteren Jgst. optional,
- Erhebungen zur Lesekompetenz in Jgst. 7 im Rahmen des Lesebades (Ilea+), dreimal in Jgst. 7,
- Teilnahme an der Schulvisitation (2005,2009,2014,2024), Die Schulvisitation des Landes Brandenburg ist derzeit ausgesetzt. Die Visitationsberichte können auf Wunsch bereitgestellt werden.
- Datengestützte Schulbilanzierungsgespräche (Schulleitung und Schulaufsicht/Schulrat), jährlich im November,
- Jährliche Überarbeitung der schulinternen Fachpläne durch die Fachkonferenzen (auch im Rahmen von SchilF),
- Unterrichtsbesuche der Schulleitung.

Gemeinsame Beratungen zu diesen Punkten haben das Ziel, den Unterricht stetig auf seine Wirksamkeit hin zu überprüfen und qualitativ weiterzuentwickeln.

5. I Distanzunterricht

Erfahrungen mit Distanzunterricht wurden in der Pandemiezeit gewonnen. Der Präsenzunterricht ist dem Distanzunterricht nach Möglichkeit immer Vorzuziehen.

Sofern es erforderlich werden sollte, dass Distanzunterricht gem. §1 Distanzunterrichtsverordnung notwendig wird, erfolgt dieser auf Grundlage eines genehmigten Distanzlernkonzepts.

5. J Vertretungsregelungen

(-> 3 Anlage „Verlässliche Schule“ (Vertretungskonzept))

Vertretungen sind im schuleigenen Konzept „Verlässliche Schule Brandenburg“ niedergelegt. Ziel der Vertretungsregelung ist es, den Unterrichtsausfall auch in kurzfristig bekannt werdenden Situationen zu vermeiden oder gering zu halten um ein verlässliches Unterrichtsangebot für die Schülerinnen und Schüler gewährleisten.

5. K Gewaltprävention und Kinderschutz

(-> 4 Anlage Kinderschutzkonzept (in Arbeit))

Als Schulgemeinschaft fühlen wir uns verpflichtet, den Schutz vor jeglicher Gewalt zu gewährleisten, die Förderung sozialer und emotionaler Kompetenzen von Kindern zu fördern, die Sensibilisierung und Schulung der Kolleginnen und Kollegen durch Fortbildung und regelmäßige Thematisierung (Fachkonferenzen, Konferenz der LK) zu fördern sowie durch Schaffung klarer und Verfahren (Maßnahmen-Ampel bei Verstößen gegen die Hausordnung) sowie ein Kinderschutzkonzept Sensibilität, Wachsamkeit und Rechtssicherheit zu fördern.

5. L Demokratiebildung, Gremienarbeit

Demokratiebildung ist ein zentrales übergreifendes Thema (ÜT) und damit Gegenstand aller Fachunterrichte und schulischer Veranstaltungen. Zugleich ist sie gelebtes Prinzip in der schulischen Gremienarbeit.

Die enge Zusammenarbeit im Rahmen von Gremien zwischen Eltern, Lehrern und Schülern auf der Grundlage bestehender gesetzlicher Bestimmungen (vgl. Brandenburgisches Schulgesetz, insbes. Teil 7 „Mitwirkungsrechte“) ist für uns eine wichtige Voraussetzung für eine erfolgreiche Bildungs- und Erziehungsarbeit. Die Möglichkeiten der Partizipation können von allen Akteuren sowohl im alltäglichen Schulbetrieb als auch innerhalb der bestehenden Gremien wahrgenommen werden.

Gremien in unserem Gymnasium:

- Konferenz der Schüler; Schülersprecher in allen Klassen und Tutorgruppen
- Elternkonferenz, Elternversammlung, Elternsprecher in allen Klassen und Tutorgruppen
- Konferenz der Lehrkräfte, Fachkonferenzen, Klassenkonferenz, Lehrerrat
- Schulkonferenz mit gewählten Vertretern der Schüler, Eltern, Lehrer und einem Vertreter seitens des Schulträgers

Gremienübergreifend:

- Schüler beraten in der Konferenz der Lehrkräfte, der Eltern und in den Fachkonferenzen,
- Eltern beraten in der Konferenz der Lehrkräfte, der Schüler, den Klassenkonferenzen sowie bei zentralen Aufgaben bzw. längerfristige Vorhaben (z. B. Entwicklung des Ganztagskonzepts, Erneuern des Schulprogramms),
- Lehrer beraten in der Konferenz der Schüler und der Eltern.

Schulübergreifend:

- Schüler unseres Gymnasiums als gewählte Mitglieder des Kreis- und Landesschülerrates sowie des Kreisschulbeirates,

- Eltern als gewählte Mitglieder des Kreis- und Landeselternrates sowie des Kreisschulbeirates,
- Lehrer als gewählte Mitglieder des Kreislehrerrates bzw. des Kreisschulbeirates.

5. M Fortbildung

Die Fortbildung der Lehrer unseres Gymnasiums dient der Erweiterung, dem Vertiefen und dem Aktualisieren ihrer beruflichen Qualifikationen und Kompetenzen im umfassenden Sinne. Sie sichert die Qualität des Unterrichts sowie der gesamten Bildungs- und Erziehungsarbeit und damit zugleich die Leistungsfähigkeit der Schule und insbesondere der Schüler. Außerdem diskutieren hier Lehrer, Bildungspolitiker und Pädagogen zu schulrelevanten Prozessen in der Region sowie zu bildungspolitischen Entwicklungen und Erfordernissen. Fortbildungsveranstaltungen sind wichtige Foren für die berufsbezogene Diskussion und den Meinungsaustausch.

Die Teilnahme an Fortbildungen wird von allen Lehrkräften unseres Gymnasiums als eine Selbstverständlichkeit betrachtet.

Innerhalb der Schule werden von den Lehrkräften SchiLf-Veranstaltungen (Schulinterne Lehrkräftefortbildung), teilweise unter Hinzuziehung externer Spezialisten organisiert. Die Themen werden i.d.R. in der Konferenz der Lehrkräfte abgestimmt. Zuletzt fanden SchiLf z.B. zu den Themen KI (2024/2025, 2025/2026), Leseband (2023/2024), Schulinternes Curriculum (2025/2026) statt.

Weitere Veranstaltungen im Sinne der Fortbildung aller Lehrkräfte werden durch das MBS, das Staatliche Schulamt Frankfurt/(Oder), das LIBRA oder andere Anbieter organisiert. Zu verbindlichen oder anderweitig für das Kollegium oder einzelne Fachbereiche relevanten Fortbildungen (z.B. Implementierung neuer RLP, neue Prüfungsschwerpunkte, Kinderschutz etc.) entsendet die Schule oder die Fachkonferenzen einzelne LK, die dann als Multiplikatoren für das Kollegium fungieren.

5. N Digitale Medien

(-> 5 Anlage Medienentwicklungsplan (MEP))

Wir leben in einer zunehmend von neuen Medien bestimmten Welt. Medien beeinflussen nicht mehr nur das gesellschaftliche und individuelle Leben; sie werden nachweislich immer mehr zu einer Grundlage, zu einem notwendigen Mittel, um Lebens-, Lern- und Arbeitsanforderungen überhaupt erfüllen zu können.

Auf diese Herausforderung reagiert unser Gymnasium, indem es der Entwicklung von **Medienkompetenz** im Spektrum einer modernen Allgemeinbildung einen angemessenen Platz einräumt. Damit entsprechen wir den in den neuen Rahmenplänen für die Sekundarstufe I enthaltenen verstärkten Forderungen nach Entwicklung von Medienkompetenz.

Unsere Schüler werden zu einem souveränen und verantwortungsvollen Umgang mit modernen Medien befähigt. Dabei hat das Fach Informatik eine wesentliche Funktion und den anderen Fächern kommt im Sinne eines integrativen, fächerverbindenden Ansatzes eine wichtige Funktion zu, dergestalt, dass sie an vorhandene Voraussetzungen seitens der Schüler anknüpfen, fachspezifische Anwendungsmöglichkeiten bieten und insgesamt die Medienkompetenz eines jeden Lernenden ausprägen. Ein kompetenter Umgang mit Medien umfasst – einschlägiger Literatur zu Folge – Medienkunde, Medienkritik, Mediennutzung und Mediengestaltung. Diese vier Dimensionen finden bei der Gestaltung des Unterrichts in allen Fächern ihre Berücksichtigung und werden fachspezifisch akzentuiert.

Medien, mit denen unsere Schülerinnen und Schüler kompetent umgehen lernen müssen, sind neben der Muttersprache, den traditionellen Lehrmaterialien und den Printmedien auch Rundfunk, Fernsehen, CD, DVD- und Videotechnik, Telefon, Präsentationsgeräte v.a. digitale Präsentationstechniken (Beamer, Smartboard), Tablet, PC und Internet.

Für die Entwicklung des umfassenden Medienkonzepts sowie dessen praktische Umsetzung und Evaluation ist das eigens dafür gegründete MEP-Team unter der Leitung des Oberstufenkoordinators verantwortlich.

Konkrete Aussagen zur Entwicklung von Medienkompetenz sowie zu den organisatorischen und technischen Voraussetzungen mediengestützten Unterrichts vgl. „**Medienentwicklungsplan**“ (MEP). Ab dem Schuljahr 2017/18 ist eine temporäre Arbeitsgruppe etabliert, die grundlegend den breiten Einsatz neuester Medien, wie z.B. Tablets, in den einzelnen Fächern vorbereiten und testen wird.

5. O Berufs- und Studienorientierung

Als wichtigsten Beitrag zu einer nachhaltigen Vorbereitung auf das Studium, die Berufsausbildung sowie das Arbeitsleben erachten wir einen guten, effizienten Unterricht in allen Fächern. Das gilt für die Sekundarstufen I und II. Hier werden bei den Lernenden die inhaltlichen und methodischen Grundlagen für jegliche überwiegend geistigen Tätigkeiten gelegt und darauf aufbauend Kompetenzen entwickelt, die ihrerseits wieder Grundlage für ein weiteres Lernen, Studieren und Arbeiten sind. In den Sekundarstufen I und II zeigen sich dennoch gewisse Besonderheiten:

Berufs- und Studienorientierung in der Sekundarstufe I:

- Arbeit mit dem Berufsbildungspass unter Federführung des Faches WAT,
- Schülerbetriebspraktikum in der Klassenstufe 9,
- Kooperationspartner IHK, HWK
- Orientierung aller Fächer an den in den neuen Rahmenplänen und damit auch im schulinternen Curriculum enthaltenen „Übergreifenden Themen“ mit berufs- und arbeitsweltorientierender Relevanz,
- Verankerung studien- und berufsorientierender Aspekte und Beiträge in den Fachplänen aller Fächer (integrativer Bestandteil des SchiC)

Berufs- und Studienorientierung in der Sekundarstufe II:

Die Studien- und Berufsorientierung soll die Schüler darin unterstützen, selbstständig und eigenverantwortlich konkrete und realistische Vorstellungen über Anforderungen in Studium, Ausbildung und Arbeitsleben sowie über die dafür erforderlichen persönlichen Voraussetzungen entwickeln zu können. Der zunehmende akademische Fachkräftebedarf erfordert eine intensive Information und Beratung über Studienmöglichkeiten. Die Berufs- und Studienorientierung ist Bestandteil des Unterrichts. Das dort vermittelte Wissen und die dort erworbenen fachlichen, individuellen und sozialen Kompetenzen sind die wichtigste Grundlage für einen erfolgreichen Übergang in die Bereiche Universität/Studium, Berufsausbildung und letztlich in die Arbeitswelt. Darüber hinaus bieten wir folgende Maßnahmen an:

Stufe 11

Zeitraum	Maßnahme	Verantwortlichkeit
1. Schulhalbjahr	Berufs- und Studienorientierung der gesamten Stufe durch Agentur für Arbeit	Studienberater

2. Schulhalbjahr	Elternversammlung zur Studien- und Berufsorientierung Einladung Agentur für Arbeit	Tutoren 11
Exkursion	Besuch von Universitäten und Hochschulen, Studienberatung vor Ort, Besuch von Vorlesungen usw.	Tutoren 11
Exkursion	Besuch der IHK – Berufsmesse	Studienberater
2. Schulhalbjahr	Durchführung von Schulsprechstunden durch Agentur für Arbeit	Studienberater
ganzjährig	Studien- und Berufsorientierung innerhalb der Seminarkurse	Fachlehrer in Zus. mit Berufs- und Studienkoordinator

Stufe 12

Zeitraum	Maßnahme	Verantwortlichkeit
1. Schulhalbjahr	Seminar zu Möglichkeiten der Studienfinanzierung	Studienberater
ganzjährig	Durchführung von Schulsprechstunden durch Agentur für Arbeit	Studienberater
Osterferien	Durchführung von studienfeldbezogenen Eignungstests mit dem psychologischen Dienst der Agentur für Arbeit	Studienberater

Für alle Stufen und Schüler: Tägliche berufsorientierende Informationen der IHK im Gym-TV

5. P Schulfahrten und Schulpartnerschaften

(-> 6 Anlage Schulfahrtenprogramm)

Schulfahrten (z.B. Kennlernfahrt, Bildungsfahrten, Sprachreisen, Exkursionen, Wandertage) dienen der Entwicklung fachlicher, sozialer sowie sozial-emotionaler Kompetenzen. Sie fördern das bessere gegenseitigen Kennenlernen, erweitern und trainieren die Formen des miteinander Lernens und Lebens sowie des sozialen Verhaltens und stärken den Zusammenhalt und die Fähigkeit zur Konfliktbewältigung in den Gruppen. Sie werden unter Berücksichtigung des Rahmenlehrplanes und des Unterrichts durchgeführt, stehen in einem engen Zusammenhang zur pädagogischen Planung der Schule und werden durch die Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrkräfte vor- und nachbereitet.

Bildungsfahrten und Exkursionen dienen Thematisierung der 13 **übergreifenden Themen (ÜT)** des RLP 1-10 genutzt (Berufs- und Studienorientierung, Bildung und Akzeptanz von Vielfalt, Demokratiebildung, Europabildung in der Schule, Gesundheitsförderung, Gewaltprävention, Gleichstellung und Gleichberechtigung (Gender M.), Interkulturelle Bildung und Erziehung, Kulturelle Bildung, Mobilitätsbildung und Verkehrserziehung, Nachhaltige Entwicklung, Sexualerziehung, Verbraucherbildung).

Bildungsfahrten und Exkursionen sind zudem in besonderer Weise geeignet, um die in den 4 Leitthesen unseres Schulprogramms (Leistung – Identifikation – Kommunikation – Regeln und Verantwortung) enthaltenen pädagogischen Intentionen in erzieherisches Handeln umwandeln und mit Leben zu erfüllen.

Schulfahrten werden im Rahmen des Schulfahrtenprogramms durchgeführt. Das Schulfahrtenprogramm wird jährlich für das jeweils folgende Schuljahr von der Konferenz der Eltern angesehen, von der Konferenz der Lehrkräfte beraten und der Schulkonferenz zur abschließenden Beratung und Beschluss vorgelegt.

Eltern werden in den Klassenelternabenden zu Beginn des Schuljahres über die in dem Schuljahr anstehenden Schulfahrten und die damit verbundenen Kosten informiert. Die Zustimmung der Eltern zu den Schulfahrten ist Voraussetzung, dass sie stattfinden können.

Als Schule ist es uns wichtig, Schulfahrten so zu gestalten, dass alle Schülerinnen und Schüler teilnehmen können. Da, wo in Einzelfällen die Kostenhöhe einer Teilnahme an einer Schulfahrt entgegensteht, ist die Schule bemüht, im Rahmen der Möglichkeiten finanziell zu helfen (Schulsozialfond, Förderverein, ggf. weitere).

Schulpartnerschaften

Das Gymnasium auf den Seelower Höhen hat in der Vergangenheit Begegnungen und Schulpartnerschaften u.a. mit Schulen in

- Senegal
- Polen
- Frankreich
- Russland

gepflegt. Die Partnerschaften waren z.T. mehrjährige Partnerschaften, teilweise auch einmalige Begegnungen.

Derzeit wird in Kooperation mit der Bildungs- und Begegnungsstätte Schloss Trebnitz e.V. die Partnerschaft mit der Schule Nr. 7 in Brest, Belarus besonders gepflegt. Im Rahmen eines temporären Gedenkstättenprojekts besteht eine Partnerschaft mit einer Schule in Frankreich.

5. Q Ganzttag und Kooperationen mit außerschulischen Partnern, Sponsoren

(-> 7 Anlage Ganztagskonzept)

Seit seiner Einrichtung mit Beginn des Schuljahres 2006/07 haben die Schüler der Sekundarstufe I die Möglichkeit, zusätzlich Ganztagsangebote auszuwählen. Die Teilnahme am Ganzttag ist freiwillig, aber die Belegung mindestens eines Angebotes ist (nach Verfügbarkeit) erwünscht.

Mit der Cafeteria verfügen wir seit August 2007 über ein Gebäude, das nicht nur der Mittags- und Imbissversorgung dient, sondern auch Raum für zahlreiche Freizeitaktivitäten und schulische Veranstaltungen im Rahmen und außerhalb des Ganztags bietet.

Zur Einführung der Welt des Tablet-unterstützten Unterrichts sowie der digitalen Infrastruktur der Schule wird nach Möglichkeit für alle 7. und 8. Klassen eine Stunde pro Woche Ganztagsinformatik angeboten. Es ist wünschenswert, dass alle Schülerinnen und Schüler der Klassen an dem Angebot teilnehmen.

Wo möglich werden im Rahmen von Ganzttag auch Angebote zur Förderung mathematischer und sprachlicher Kompetenzen angeboten.

Ganztags-AGs werden zumeist in der 7./8. Stunde angeboten. Sie werden so terminiert, dass alle Teilnehmenden ihre Schulbusse im Anschluss erreichen können.

Neben AG-Angeboten von Lehrkräften gibt es Angebote externer Partner, mit und ohne Kooperationsverträge. Wir kooperieren mit den Partnern:

- Tennisclub Seelow e.V.
- Schloß Trebnitz Bildungs- und Begegnungszentrum e. V.
- Deutsches Rotes Kreuz
- CVJM
- Stadtbibliothek Seelow
- Heimatverein Schweizerhaus Seelow e.V.
- Förderverein Schul- und Bethaus Altlangsow e.V.
- Oderbruch Museum Altranft (Museumsverein Altranft e.V.)
- Philatelistenverband Seelow e.V.
- TSG Seelow e.V.
- Dampfbäckerei Seelow
- Gedenkstätte Seelow
- Schützenverein Seelow 1990 e.V.
- Rot-Weiß-Diedersdorf e.V.
- Zentralinstitut für Agrar- und Landschaftsforschung (ZALF) in Müncheberg
- SV Victoria Seelow e.V.
- Polizei MOL, Prävention Bereich Seelow
- Verkehrswacht Seelow e. V.
- Oberlandesgericht Brandenburg

Viele unsere Aktivitäten wären ohne großzügige Förderer nicht vorstellbar. Den folgenden Partnerinnen/Partnern sind wir in Dankbarkeit verbunden:

- Förderverein des Gymnasiums auf den Seelower Höhen
- Sparkasse Märkisch-Oderland
- Carl Hans Graf von Hardenberg Stiftung
- Monika und Reinhard Kampmann Stiftung
- Lions Club Strausberg
- Hans Modrow Stiftung
- Landkreis Märkisch Oderland
- Stadt Seelow